

**Studienordnung für den Studiengang  
Lehramt an Grundschulen  
im Fach Fachwissenschaftliche Grundlagen des Deutschunterrichts**

vom 06. Januar 1997

Hinweis:

Diese Ordnung ist dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt und von diesem für vorläufig anwendbar erklärt worden.

Die Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Erfurt wird von der Universität Erfurt als Rechtsnachfolgerin der Pädagogischen Hochschule Erfurt analog angewandt soweit es die inhaltlichen Strukturen der Hochschulen betrifft.

Die auf Grund der Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und der Übertragung Ihrer Aufgaben auf die Universität Erfurt notwendigen Änderungen sind bei der analogen Anwendung zu berücksichtigen.

**Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt ohne Gewähr für die  
Aktualität und Freiheit von Wiedergabebefehlern.**

Bei Rückfragen und Hinweisen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Studium und Lehre:  
[studiumundlehre@uni-erfurt.de](mailto:studiumundlehre@uni-erfurt.de)

**Philologische Fakultät  
Institut für Germanistik**

# **Studienordnung**

## **für den Studiengang**

### **Lehramt an Grundschulen**

#### **im Fach Fachwissenschaftliche Grundlagen des Deutschunterrichts**

**vom Februar 1995**

**mit Änderungen vom Mai 1996**

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Nr. 11, 83 Abs. 3 Nr. 2, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 7. Juli 1992 (GVBl. S. 315), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 1996 (GVBl. S. 49), erläßt die Pädagogische Hochschule Erfurt (PHE) auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (ThVO/Gr) vom 6. Mai 1994 folgende Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen; der Rat der Philologischen Fakultät hat am 30.11.1994 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Pädagogischen Hochschule Erfurt hat am 1. Februar 1995 der Studienordnung zugestimmt. Die Studienordnung wurde am 1. Februar 1995 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

#### **Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen
§ 3	Studiendauer
§ 4	Ziele und Inhalt des Studiums
§ 5	Aufbau des Studiums
§ 6	Studienleistungen
§ 7	Studienfachberatung
§ 8	Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen
§ 9	Übergangsbestimmungen
§ 10	Inkrafttreten Anlagen

**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums für das Fach Fachwissenschaftliche Grundlagen des Deutschunterrichts. Das Studium endet mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen.

**§ 2****Zulassungsvoraussetzungen**

Für die Zulassung zu diesem Studiengang gelten die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen.

**§ 3****Studiendauer**

Das Studium im Fach Fachwissenschaftliche Grundlagen des Deutschunterrichts umfaßt 6 Semester und ein Prüfungssemester.

**§ 4****Ziele und Inhalt des Studiums**

Ziel des Studiums ist die Aneignung fachwissenschaftlicher Grundlagen für das Lehramt an Grundschulen im Fach Deutsch bis zum erfolgreichen Abschluß der Ersten Staatsprüfung in den Disziplinen Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft. Darin eingeschlossen sind Sicherheit im Gebrauch der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie anwendbare Kenntnisse über die in der Sprecherziehung vermittelten Grundregeln angemessenen gesunden und lautrichtigen Sprechens. Gemäß der Prüfungsordnung sind die Inhalte des Studiums so angelegt, daß der Kandidat den in der Prüfungsordnung dargestellten Anforderungen gerecht werden kann. Sie beziehen sich:

- (1) in der Sprachwissenschaft auf:
  - Grundbegriffe der sprachwissenschaftlichen Arbeit,
  - das System der deutschen Gegenwartssprache,
  - Charakter, Funktionen und Determinanten sprachlicher Kommunikation,
  - die historische Entwicklung der Muttersprache im Überblick,
  
- (2) in der Literaturwissenschaft auf:
  - Grundbegriffe der literaturwissenschaftlichen Arbeit,
  - das System der literarischen Kommunikation,
  - die Gattungslehre sowie Methoden der Werkanalyse und -interpretation,
  - wesentliche Perioden der deutschen Literatur - Autoren und Werke,
  - den historisch bedingten Wandel von Auffassungen über Funktion und Wirkung literarischer Werke.

**§ 5****Aufbau des Studiums**

Das Studium umfaßt ein Grundstudium von 4 Semestern und ein Hauptstudium von 2 Semestern. Daran schließt sich das 7. Semester als Prüfungssemester an.

Das Hauptstudium endet mit der Ersten Staatsprüfung. Die Gesamtsemesterwochenstundenzahl (SWS) beträgt für das Fach Deutsch 15 SWS. Dabei gilt folgende Aufteilung:

Im Grundstudium:        1 SWS gemeinsam für Sprach- und Literaturwissenschaft  
                                  5 SWS für die Sprachwissenschaft  
                                  5 SWS für die Literaturwissenschaft

Im Hauptstudium:        2 SWS für die Sprachwissenschaft  
                                  2 SWS für die Literaturwissenschaft

Darüber hinaus müssen alle Studenten einen Grundkurs Sprecherziehung ablegen (1 SWS), in dem sprechwissenschaftliche und sprecherzieherische Fragestellungen behandelt werden.

Das Studium gliedert sich in die im Studienablauf zeitlich festliegenden Pflichtveranstaltungen der Einführung in das Fachstudium Germanistik sowie der Einführung in die Literaturwissenschaft, die in der Regel im ersten Semester besucht werden sollten. Die übrigen Pflichtlehrveranstaltungen sind im Grund- bzw. Hauptstudium zeitlich wählbar. Der Ergänzung des Studiums dienen Wahllehrveranstaltungen, deren Thematik durch das Vorlesungsverzeichnis angekündigt wird.

## **§ 6 Studienleistungen**

Während des Studiums sind 2 Leistungsnachweise zu erbringen, die entweder durch eine 90minütige Klausur, eine mündliche Überprüfung (20 min.) oder eine Hausarbeit erworben werden können.

Für die Sprachwissenschaft (1 LN):

Der Leistungsnachweis kann in den Gebieten System der deutschen Gegenwartssprache, Sprachliche Kommunikation oder Historische Entwicklung der Muttersprache erbracht werden, wobei der Zeitpunkt des Leistungsnachweises im Grund- oder Hauptstudium liegen kann.

Die Art des Nachweises (vgl. § 6, Satz 1) wird von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt.

Für die Literaturwissenschaft (1 LN):

Der Leistungsnachweis wird auf der Grundlage eines im 5. Semester durchzuführenden Leistungstests erteilt (wahlweise schriftlich oder mündlich).

Der Besuch der übrigen Pflichtlehrveranstaltungen (s. Anlage) ist durch den Erwerb eines Teilnahmenachweises zu belegen.

Eine Übersicht über alle im jeweiligen Semester besuchten Lehrveranstaltungen ist anzufertigen.

Für den Grundkurs Sprecherziehung ist die erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen. Der hier erworbene Teilnahmenachweis ist gemäß der Prüfungsordnung Bestandteil der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Ersten Staatsprüfung.

## **§ 7 Studienfachberatung**

- (1) Der Studienfachberater des Instituts berät die Studierenden in allen Fragen und Belangen, die mit dem Studium des Faches Deutsch zusammenhängen.  
Zu Beginn des Studiums führt das Institut Einführungsveranstaltungen durch.
- (2) In Angelegenheiten, die die Erste Staatsprüfung betreffen, beraten die Außenstelle des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an der Hochschule sowie die vom Landesprüfungsamt bestellten Prüfer.

**§ 8**  
**Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen**

Die Prüfungsleistungen in der Ersten Staatsprüfung werden auf der Grundlage der ThVO/Gr geregelt.

Die Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen regelt §7 ThVO/Gr.

**§ 9**  
**Übergangsbestimmungen**

Die Übergangsbestimmungen ergeben sich aus §31 ThVO/Gr.

**§ 10**

**Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur folgenden Monats in Kraft.

Erfurt, den 6. Januar 1997

Univ.-Prof. Dr. phil. habil. H.-W. Schaller  
Rektor

## Anlage

## Studienverlaufsplan für das Lehramt an Grundschulen im Fach Fachwissenschaftliche

## Grundlagen des Deutschunterrichts

I. Grundstudium (11 SWS)

1.	Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft	(1 SWS)		
	Einführung in das Fachstudium Germanistik	1 PS	1. Sem.	Pflicht
2.	Sprachwissenschaft	(5 SWS)		
	System der deutschen Gegenwartssprache	3 PS	2.-4. Sem.	Pflicht
	Historische Entwicklung der Muttersprache	2 Ü/S	2.-4. Sem.	Pflicht
3.	Literaturwissenschaft	(5 SWS)		
	Einführung in die Literaturwissenschaft	1 V/ 1 PS	1./2. Sem.	Pflicht
	Literaturgeschichte von 1700 - 1900 (Überblick)	1 V/ 2 S	3./4. Sem	Pflicht

II. Hauptstudium (4 SWS)

1.	Sprachwissenschaft			
	Sprachliche Kommunikation/ Stilistik	2 S	5./6. Sem.	Pflicht
2.	Literaturwissenschaft			
	Wandlungen in der Auffassung von Funktion und Wirkung der Literatur im 20. Jahrhundert	2 S	5./6. Sem.	Pflicht